

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

21. September 2011
Seite 1 von 1

- Eingegangen -
27. Sep. 2011
5/1-15

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
Ministerin Ute Schäfer
Telefon 0211 837-2501
Telefax 0211 837-2508

*Brief bitte mit
Tut mir das die
Ministerin Ute Schäfer
Lutz Urbach*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz, das am 01. August 2011 in Kraft getreten ist, werden die qualitativen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen verbessert und junge Familien durch die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr entlastet. Die Lebensbedingungen in der Familie prägen – neben einer qualitativ guten Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen – die Entwicklungschancen und den Bildungsweg von Kindern. Junge Familien mit Kindern zu entlasten, ist deshalb familien- und bildungspolitisch von entscheidender Bedeutung. Dies gilt in besonderer Weise für Familien mit mehreren Kindern.

Mit der vom Land finanzierten Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres werden zielgenau junge Familien mit Kindern entlastet. Zum Ausgleich der Beitragsfreiheit werden wir den Kommunen rund 150 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen, obwohl sie tatsächlich landesweit lediglich rund 113 Millionen Euro an Elternbeiträgen für das letzte Kindergartenjahr eingenommen haben.

Berichterstattungen in den Medien zu vermeintlichen Einnahmeausfällen, Verunsicherungen von Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept und der Handhabung der Geschwisterkinderregelung in einigen Kommunen veranlassen mich nun allerdings, noch mal folgendes klarzustellen:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mifjks.nrw.de
www.mifjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

1. Der Ausgleich des Landes für die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres ist höher als die tatsächlichen landesweiten Einnahmen der Kommunen. Die Konnexitätsgespräche für eine gesetzliche Regelung stehen kurz vor dem Abschluss. Damit die Kommunen jedoch nicht auf den Abschluss warten und in Vorleistung treten müssen, erhalten sie schon jetzt vorläufige monatliche Abschlagszahlungen auf der Basis eines Jahresbetrages in Höhe von 138 Millionen Euro. Entsprechende Landesmittel haben wir den Landesjugendämtern im August zugewiesen. Damit überschreiten hochgerechnet die Abschlagszahlungen des Landes für die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres die tatsächlichen Einnahmeausfälle der Kommunen (rund 113 Millionen Euro) landesweit um rund 25 Millionen Euro.
2. Da das Land den Einnahmeausfall ausgleicht, können auch Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten die Beitragsfreiheit an die Familien weiterleiten. Finanzaufsichtlich haben die Kommunen - das hat mein Kollege Minister Ralf Jäger auch öffentlich deutlich gemacht - insoweit die Möglichkeit, die für die Beitragsfreiheit zur Verfügung gestellten Mittel unmittelbar an die jungen Familien weiterzuleiten. Im Verlauf des Kita-Besuchs können die Eltern für alle Kinder von der Beitragsfreiheit im letzten Jahr profitieren. Aus der Kombination von Beitragsfreiheit und Geschwisterbefreiung entsteht deshalb auch kein Gerechtigkeitsproblem.
3. Familienfreundliche Politik hat in den nordrhein-westfälischen Kommunen eine gute Tradition. Ich erwarte deshalb, dass die Städte und Gemeinden in allen Jugendamtsbezirken die Entlastungen an die Familien weitergeben und durch eine

entsprechende Gestaltung der Geschwisterkinderregelung in den kommunalen Satzungen gerade Familien mit mehreren Kindern entlasten. Da die Landesregierung die Kommunen selbst keinen zusätzlichen Belastungen aussetzen möchte, ist es selbstverständlich möglich, auch Differenzmodelle in die kommunalen Satzungen aufzunehmen.

Ich will zu der in diesem Zusammenhang erhobenen Forderung, nach einer landeseinheitlichen Gebührenstaffel mit der Geschwisterkinderregelung zurückzukehren, klar und offen Stellung nehmen: Unbestritten ist, dass die Vorgängerregierung mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 die landeseinheitliche Beitragsstaffelung und die Geschwisterkinderregelung abgeschafft und den Kommunen gleichzeitig 80 Millionen Euro Landesmittel entzogen hat. Eine Rückkehr zur alten Regelung ist ohne Folgekosten für das Land jetzt aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Es wäre sonst nach dem Grundsatz der Konnexität verpflichtet, nicht nur die Kosten für die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres, sondern auch für die Gebührenfreiheit der Geschwisterkinder und die Beitragsstaffelung zu erstatten. Das würde für das Land einen zusätzlichen jährlichen Konnexitätsausgleich in dreistelliger Millionenhöhe bedeuten.

Die Landesregierung beachtet den Konnexitätsgrundsatz und wird neben dem Ausgleich für die Elternbeitragsfreiheit auch ihre – bereits in der letzten Legislaturperiode entstandene – Konnexitätspflicht für den U3-Ausbau erfüllen.

Ich setze Ihr Verständnis voraus, dass das Land damit seine finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten ausschöpft.

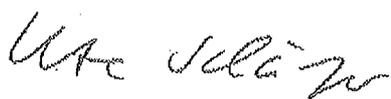
9/2011 08:37 +49-2202-142224

BÜRGERMEISTERBÜRO GL

S. 05/05

Elternbeitragsfreiheit als wirksame Entlastung gerade für Familien mit mehreren Kindern ist zukunftsorientierte Familienpolitik und ein Standortfaktor für Land wie Kommunen. Dabei werbe ich um Ihre aktive Unterstützung und bitte Sie, dieses Schreiben auch den Mitgliedern Ihres Rates oder Kreistages zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Schäfer



Der Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach

Frau
Ministerin
Ute Schäfer
Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

04.10.2011

Ihr Schreiben vom 21.09.2011

Sehr geehrte Frau Ministerin,

zu Recht unterstreichen Sie, dass familienfreundliche Politik gute Tradition der nordrhein-westfälischen Kommunen ist. Dies gilt in besonderer Weise für die Stadt Bergisch Gladbach, die sich im breiten Konsens seit Jahrzehnten auf allen familienpolitischen Feldern, besonders aber in der Kindertagesbetreuung, engagiert. Dies bemüht sich die Stadt auch durchzuhalten, obwohl sie aufgrund der langjährigen Haushaltskrise zwischenzeitlich mit einem Nothaushalt leben muss.

Die mit der 1. Revision des Kinderbildungsgesetzes eingeführte Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr stellt uns nun vor eine neue Herausforderung. Selbstverständlich erheben wir für die betreffenden Kinder keinen Elternbeitrag, sondern unterstellen, dass der nach unserer Satzung fällige Elternbeitrag durch das Land erstattet würde. Tatsächlich klafft zwischen den nicht erhobenen Elternbeiträgen und der Abschlagszahlung des Landes eine Lücke von 395.345,30 Euro (auf der Basis Abschlagszahlung nach Rechtsverordnung hochgerechnet auf 12 Monate).

Als Nothaushaltskommune sind wir durch die GemHVO gehalten, alle möglichen Einnahmen zu realisieren - also im Bereich der Kindertagesbetreuung 19 % der Betriebskosten. Zugleich sind wir bemüht ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren vorzuhalten, mit der Folge, dass die durchschnittlichen Kosten pro Betreuungsplatz aufgrund der höheren Kindpauschalen steigen. Insbesondere die Gruppenform 2 (also ausschließlich Kinder unter 3 Jahren) führt dazu, dass die einheitliche Elternbeitragstabelle eine gewisse Umverteilung zwischen Haushalten mit Kindern über 3 zu Gunsten Haushalten mit Kindern unter 3 Jahren bezogen auf das zu erwirtschaftende Einnahmenvolumen bewirkt. Dieser Effekt wird bei den Berechnungen Ihres Hauses nicht berücksichtigt.

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Seite 2 von 2

Zudem ist der Anteil der Kinder im letzten Kindergartenjahr an der Gesamtzahl der Kinder über 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen deutlich unterbewertet.

Noch größere Sorge bereitet mir aber der weiterhin notwendige Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren, um zum 01.08.2013 unsere gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Die Reduzierung der Obergrenzen für das Investitionsprogramm hinterlässt bei den ausbauwilligen Trägern in unserer Stadt in den Jahren 2011 – 2013 eine Finanzierungslücke von 200.000 Euro. Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind wir heute schon nicht in der Lage, die notwendigen Investitionsmaßnahmen in unserer Stadt umzusetzen. Um den Kreditdeckel und den Investitionsrahmen einzuhalten, mussten wir schon viele Investitionen strecken und/oder verschieben. Es besteht also kein Spielraum, die fehlenden Mittel aus dem städtischen Haushalt zu ersetzen.

Deshalb werbe ich bei Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, darum, dass das Land Nordrhein-Westfalen unsere gemeinsame Verantwortung für die Familien- und Bildungspolitik, insbesondere im Interesse der Entwicklungschancen junger Menschen, so gestaltet, dass den Kommunen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die erforderlichen Leistungen vorzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach

P. S.: Eine Kopie Ihres Schreibens und meiner Antwort erhalten die Mitglieder des Rates und des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergisch Gladbach.